

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Mai 2020**

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit vielen Jahren engagieren wir uns für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und gegen Massenunterkünfte. Insbesondere in den für mehrere hundert Menschen ausgelegten Landesaufnahmeeinrichtungen sollte die Dauer des Aufenthalts durchschnittlich sechs Wochen nicht überschreiten. Der Gesetzgeber hat hingegen im letzten Herbst durchgesetzt, dass Menschen grundsätzlich bis zu 18 Monate und in bestimmten Fällen auch unbegrenzt, zum Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen verpflichtet werden können. In diesen großen, abgeschirmten und kontrollierten Anlagen, in denen Flüchtlinge keinen Rückzugsraum haben, sondern sich den oft beengten Schlafräumen mit anderen Bewohnerinnen teilen müssen, ist weder die Privatsphäre gewahrt noch ein selbstbestimmtes Leben möglich.

Dass diese Situation die psychische Gesundheit von Schutzsuchenden beeinträchtigt, wurde in einer Studie von PRO ASYL bereits 2014 nachgewiesen. Nun zeigen die vielen Fälle von Corona-Infektionen in großen Unterkünften, dass Flüchtlinge dort einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, an Covid 19 zu erkranken. Anlässlich der Masseninfektionen in mehreren Landesaufnahmeeinrichtungen appellieren wir gemeinsam mit Unterzeichnerinnen aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit, der Wohlfahrt, der Jugend- und Vulnerablenarbeit an das Land, alle Menschen, die zur Risikogruppe gehören, sofort zu evakuieren und für alle Schutzsuchenden eine dezentrale Einzel- bzw. Familienunterbringung einzurichten. Auf Landesebene muss es zu einer sofortigen Abkehr von Massenunterkünften kommen. „Für Asylsuchende müssen die gleichen Schutzmöglichkeiten gelten wie für die restliche Bevölkerung“, sagt unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in unserer Pressemitteilung vom 22.05.2020. „Die akute Situation verstärkt ohnehin vorhandene Probleme der Unterbringung in Massenunterkünften und offenbart zudem deutlich bestehende Gesundheitsrisiken durch die erhöhte Ansteckungsgefahr. Deshalb sollte das Land aus diesen Erfahrungen auch langfristig Konsequenzen ziehen und auf die Unterbringung in Massenunterkünften verzichten.“ Der Appell steht zur Unterzeichnung für weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen bereit. Initiativen, Organisationen und Verbände, die sich dem Appell anschließen möchten, können sich hier eintragen.

In diesem Newsletter berichten wir schwerpunktmäßig über die Unterbringungssituation und die damit einhergehende gesundheitliche Gefährdung durch eine Corona-Infektion in Europa, Deutschland und NRW. Außerdem laden wir Interessierte herzlich zur Teilnahme an unseren Online-Veranstaltungen im Juni ein.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den

Unsägliche europäische Flüchtlingspolitik in Zeiten der Corona-Pandemie

Anfang März hatte die Bundesregierung beschlossen, zusammen mit anderen EU-Staaten insgesamt bis zu 1.600 Kinder und Jugendliche aus den griechischen Lagern zu evakuieren. Seither sind in Deutschland lediglich 47 Kinder und Jugendliche mit einem Flug am 18.04.2020 aufgenommen worden. Auch das Versprechen, besonders kranke und psychisch belastete Flüchtlingskinder zu evakuieren, wurde nach Angaben von tagesschau.de am 05.05.2020 unter Berufung auf Recherchen von Report Mainz nicht eingehalten. Von verschiedenen Hilfsorganisationen erstellte Listen mit mehr als 150 besonders gefährdeten Kindern seien nicht berücksichtigt worden. Die kranken Kinder lebten mitsamt ihren Familien nach wie vor in den Lagern. PRO ASYL kritisierte im Bericht von tagesschau.de zudem, dass 18 der 47 Kinder ohnehin Familienangehörige in Deutschland gehabt hätten, also im Grunde der Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung als humanitäre Geste verkauft worden sei. Das Bundesinnenministerium verwies auf die Anfrage nach der geringen Zahl bislang aufgenommener Kinder und Jugendlicher von Report Mainz auf die Entwicklung der Corona-Pandemie.



Foto: PRO ASYL

Unterdessen forderten Bewohnerinnen von Moria erneut, die Untergebrachten endlich aus den Lagern zu evakuieren. Auf ein erstes Schreiben Mitte April an die führenden europäischen Politikerinnen hätten sie keine Antwort erhalten. Das berichtete die taz am 12.05.2020. Rund 38.500 Flüchtlinge lebten derzeit auf griechischen Inseln. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) habe nach einem Besuch Morias gegenüber der Rheinischen Post die Zustände in den Flüchtlingslagern als „Schande Europas“ bezeichnet. Die Aufnahme einiger Flüchtlingskinder sei nicht ausreichend. Er habe selbst gesehen, „wie 20.000 Menschen zusammengepfercht in einem Lager leben, das für 3.000 geplant war“. Es brauche Hilfe für „alle Menschen“ dort. Die taz berichtete weiter, im überfüllten Lager Moria würden Masken selber genäht, außerdem gebe es Quarantänebereiche.

Unhaltbare Zustände in Flüchtlingscamps gibt es auch in anderen europäischen Ländern. Die Westfälischen Nachrichten berichteten am 18.05.2020 über das Engagement von Flüchtlingshelferinnen, die sich für Flüchtlinge im französischen Calais einsetzen. Dort leben rund 1.000 Menschen, die auf eine Einreise nach Großbritannien hoffen. Die Flüchtlingshelferin Stephanie Schwenke aus Steinfurt, die nach ihren Angaben gerade ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Flüchtlingshilfe absolviert, sagte gegenüber den Westfälischen Nachrichten, dass die Menschen dort in „absolut unwürdigen Zuständen“ lebten. Sie habe sich „Care4Calais“ angeschlossen, um den Menschen, die mitten in Europa große Not leiden, zu helfen. Laut Westfälischen Nachrichten hat Schwenke in einer E-Mail an die Evangelische Kirchengemeinde Burgsteinfurt um Hilfe bei der Beschaffung von Schutzmasken gebeten. Flüchtlinge in Calais lebten in Zelten und Ruinen und hätten keinen Zugang zu Sanitäranlagen, sauberem Trinkwasser und Wärme und durch die Corona-Krise verschärfe sich die Lage kurzfristig weiter. Auf diesen Aufruf hin wurden rund 1.200 Masken genäht, die in die französische Hafenstadt geschickt wurden.

Am 11.05.2020 hatten PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und die Seebrücken-Bewegung in einer Pressekonferenz die Regierungen der Bundesländer aufgefordert, endlich Strukturen für eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden aus Elendslagern im Ausland zu schaffen. Es dürfe nicht mehr bei bloßen Willensbekundungen bleiben, sondern aufnahmewillige Städte und Kommunen (sog. „Sichere Häfen“) müssten in die Verhandlungen miteinbezogen und ihre Aufnahmebereitschaft in Anspruch genommen werden.

Am 12.05.2020 berichtete DER SPIEGEL, dass griechische Soldaten am 04.03.2020 den pakistanischen Flüchtling Muhammad Gulzar beim Versuch, die Grenze zu übertreten, erschossen hätten, sechs weitere seien durch Schüsse verletzt worden. Dies hätten gemeinsame Recherchen mit den Teams von Forensic Architecture, Bellingcat und Lighthouse Reports ergeben. Mehr als 100 Abgeordnete des EU-Parlaments hätten daraufhin in einem Brief an die EU-Kommission eine Untersuchung des Vorfalls gefordert. Die griechische Regierung habe entsprechende Berichte als falsch zurückgewiesen. Der Journalist Maximilian Popp wies am 11.05.2020 auf Spiegel.de darauf hin, dass noch 2016 das Entsetzen groß war, als die damalige AfD-Chefin Frauke Petry forderte, an den Grenzen auf Flüchtlinge zu schießen. Für das Jahr 2020 analysiert Popp, das nicht einmal mehr die Empathie vorhanden sei, entsprechend entsetzt zu reagieren, nachdem dieses Szenario Wirklichkeit geworden sei.

Tagesschau.de: Flüchtlingskinder. Von der Hoffnung zum Fiasko (05.05.2020)

taz: Flüchtlingslager in Griechenland. Offener Brief an Europa (12.05.2020)

Westfälische Nachrichten: Steinfurterin Steffi Schwenke beklagt unhaltbare Zustände in Flüchtlingscamp in Calais. Hilferuf lässt Nähmaschinen rattern (18.05.2020)

FR NRW: Von Politik zweiter Klasse -Niemand darf zurückgelassen werden! (11.05.2020)

Spiegel.de: Fall Muhammad Gulzar. Europaparlamentarier fordern EU-Untersuchung der Schüsse auf Migranten (12.05.2020)

Spiegel.de: Schüsse auf Migranten. Der verrohte Kontinent (11.05.2020)

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge drohen deutschlandweit zu Corona-Hotspots zu werden

Wo viele Menschen eng zusammenleben müssen, kann sich das Corona-Virus besonders schnell verbreiten. Viele Flüchtlingsorganisationen wiesen deshalb bereits zu Beginn der Pandemie in Deutschland auf die besondere Gefährdungssituation in großen Gemeinschaftsunterkünften für teilweise mehrere hundert Flüchtlinge in Deutschland hin in denen sich oft viele Bewohnerinnen Sanitär- und Essensbereiche teilen und es keine Möglichkeit gibt, Abstandsregeln einzuhalten und forderten die sofortige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Immer wieder gab es seither Berichte von großen Aufnahmeeinrichtungen, die nach Auftreten von Corona-Infektionsfällen unter Quarantäne gestellt wurden. Das Magazin „Monitor“ informierte am 30.04.2020 in seinem Bericht „Eingesperrt und ausgeliefert: Corona in deutschen Flüchtlingsunterkünften“ u. a. über die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im schwäbischen Ellwangen, die seit dem 05.04.2020 unter Quarantäne stehe. Am 21.05.2020 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass in Ellwangen nach fünf Wochen die generelle Kontakt- und Ausgangssperre zwar aufgehoben worden sei, aber sich etwa 60 Personen immer noch in abgetrennten Gebäuden in Quarantäne befänden. In Bayern stünden nach Auskunft des Innenministeriums derzeit 26 Unterkünfte unter Quarantäne, darunter das Ankerzentrum in Geldersheim bei Schweinfurt schon acht Wochen. Auch in anderen Bundesländern breite sich das Corona-Virus in den Flüchtlingsunterkünften aus. In der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt in Sachsen-Anhalt seien nach Monitor-Informationen 122 von 566 Bewohnerinnen positiv getestet geworden, in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Bremen 146 Bewohnerinnen. Der Bremer Flüchtlingsrat habe der zuständigen Sozialbehörde Versäumnisse vorgeworfen.



Foto: PRO ASYL

In NRW habe es nach Auskunft des Flüchtlingsrats NRW fünf größere Ausbrüche in Sammelunterkünften gegeben, so die Süddeutsche Zeitung vom 21.05.2020. Flüchtlingsverbände hielten die gro-

ßen Aufnahmezentren an sich für das Problem. Das Asylgesetz wurde 2019 so verschärft, dass Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren oder nach ablehnendem Bescheid bis zu 18 Monate in Aufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen (§ 47 Abs. 1 AsylG). Eine Ausnahme gilt für Familien mit minderjährigen Kindern, die bis zu sechs Monate wohnverpflichtet werden dürfen. In der Süddeutschen Zeitung kritisierte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrat NRW, Birgit Naujoks, dass dies eine aktiv gewollte Ausgrenzung dieser Menschen sei. Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen hätten kaum Kontakt zur Bevölkerung vor Ort; Kinder gingen nicht zur Schule. Nun zeige Corona, dass die Massenlager auch gesundheitlich ein Problem darstellten.

Am 19.05.2020 berichtete die tagesschau.de über eine laufende Untersuchung zu 23 Massenunterkünften für Flüchtlinge in sieben Bundesländern. Die Forscherinnen seien zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, dass Flüchtlingsunterkünfte wegen der hohen Personendichte zu „Hotspots für Corona-Infektionen in Deutschland“ werden könnten. Grundlage für die Untersuchungen der Universität Bielefeld und weiteren Wissenschaftlerinnen des „Kompetenzzentrum Public Health Covid-19“ seien 1367 bestätigte Sars-CoV-2 Infektionen unter 6.083 Asylbewerberinnen, deren Einrichtungen zum Zeitpunkt der Untersuchung unter Quarantäne gestanden hätten. Der Studienleiter Kayvan Bozorgmehr, Professor für Public Health an der Uni Bielefeld, sagte gegenüber tagesschau.de: „Wenn man keine Situation haben möchte, in der inländische Corona-Hotspots generiert werden, die das Infektionsrisiko von Kreuzfahrtschiffen mit sich bringen, müssten die zuständigen Behörden dringend eine Unterbringung umsetzen, die mit den Corona-Schutzmaßnahmen konform ist.“ Bozorgmehr forderte eine Unterbringung in Einzelzimmern oder eine dezentrale Unterbringung. Zumindest sollten besonders gefährdete Gruppen – z. B. Menschen mit chronischen Vorerkrankungen oder ältere Menschen – frühzeitig identifiziert und aus den Massenunterkünften verlegt werden.

Dies hat auch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) gefordert. Das Ärzteblatt berichtete am 11.05.2020, die bvmd habe gewarnt, dass es bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 in einer Erstaufnahmeeinrichtung mit weit mehr als 100 Bewohnerinnen fast unmöglich sei, direkte Kontaktpersonen zu ermitteln, und infolgedessen alle Bewohnenden potenzielle Kontaktpersonen seien. Große Gemeinschaftsunterkünfte sollten daher abgeschafft werden, um innerhalb dieser Lebensgemeinschaften wohnende Vorerkrankte und Risikogruppen zu schützen.

Auf die enorme Belastung für geflüchtete Kinder in den Unterkünften machte die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) in einer Pressemitteilung am 19.05.2020 aufmerksam. Eine umfassende Recherche zu den „Psychosozialen Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder“ zeige, dass auch schon vor Corona-Zeiten die Isolation der Familien auf engstem Raum, die Fremdbestimmung und die massive Unterversorgung psychisch erkrankter Personen besorgniserregende Konsequenzen für den Gesundheitszustand und das Kindeswohl gehabt hätten. Traumatisierte Kinder würden in der Regel nicht oder erst bei extrem zugespitzten Verläufen erkannt. Die Corona-Krise verstärke den Einfluss von Risikofaktoren, da Kinder z. B. nicht mal die Spielplätze nützen könnten.

In der Süddeutschen Zeitung vom 18.05.2020 wird die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, zu den Ausbrüchen des Corona-Virus u. a. in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung befragt. Man habe lange davor gewarnt, dass Aufnahmeeinrichtungen Brutstätten für Corona seien, so Naujoks. NRW verletze gegenüber den Flüchtlingen exakt die Vorgaben, die für den Rest

der Bevölkerung zum Schutz vor einer Infektion gelten. Derzeit sind 11.348 Asylsuchende in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen und 29 Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW untergebracht.

Monitor: Eingesperrt und ausgeliefert. Corona in deutschen Flüchtlingsunterkünften (30.04.2020)

Süddeutsche.de: Corona-Ausbrüche in Flüchtlingsunterkünften. In Mehrbettzimmern lässt sich schlecht Abstand halten (21.05.2020)

Tagesschau.de: Corona in Flüchtlingsheimen. Zu eng für Abstandsregeln (19.05.2020)

Ärzteblatt.de: Ruf nach Unterbringung von Flüchtlingen in kleineren Wohneinheiten (11.05.2020)

BAfF: BAfF-Recherche identifiziert Risiko- und Schutzfaktoren für geflüchtete Kinder und Jugendliche (19.05.2020)

Süddeutsche.de: Flüchtlinge. Dem Virus ausgeliefert (18.05.2020)

Kein ausreichender Schutz für Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen

Der Flüchtlingsrat NRW hatte bereits am 19.03.2020 in einer Pressemitteilung angesichts der Corona-Pandemie erhöhte und umfassende Schutzmaßnahmen für Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften sowie für das Personal, das dort arbeitet, gefordert. In Kooperation mit den Kommunen sollte das Land die Anzahl der Personen in den Massenunterkünften deutlich reduzieren und möglichst viele Menschen dezentral in den Kommunen unterbringen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte entgegen diesen Empfehlungen die Zuweisungen von Flüchtlingen in die Kommunen bis zum 05.05.2020 komplett ausgesetzt und die Asylsuchenden in den großen Landesunterkünften festgehalten. Dadurch hat die Landesregierung dazu beigetragen, dass sich das Corona-Virus in einigen Landesunterkünften ausbreiten konnte. In den letzten Wochen wurden mehrere nordrhein-westfälische Landesaufnahmeeinrichtungen unter Quarantäne gestellt, z. B. in Euskirchen, Bielefeld, Bonn und Marl. Zuletzt waren mehr als hundert Menschen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin positiv auf das Corona-Virus getestet worden. Auch dort leben mehrere hundert Menschen in sehr engen Verhältnissen ohne Einzelzimmer und separate Küchen. Laut Deutscher Welle vom 17.05.2020 teilte die zuständige Bezirksregierung Köln mit, dass in der ZUE Sankt-Augustin bisher rund 400 Menschen getestet worden seien. Dabei beträfen 120 positive Testergebnisse Bewohnerinnen, die restlichen zehn Fälle Sicherheits- und andere Mitarbeiterinnen. Infizierte Menschen seien isoliert worden. Mindestens 60 negativ getestete Personen seien in andere Einrichtungen verlegt worden. Die Bezirksregierung teilte weiter mit, dass ein „Großteil der positiv getesteten Menschen [...] keine oder schwache Symptome“ gezeigt hätten. In Sankt Augustin waren laut Deutscher Welle überwiegend alleinstehende junge Leute und Familien untergebracht. Die Zahl der infizierten Bewohnerinnen stieg im Laufe der Woche nach Angaben der Süddeutschen Zeitung vom 21.05.2020 auf 152 von insgesamt 312 Bewohnerinnen.

Die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Flüchtlingen ist akut auch in den anderen großen Landesaufnahmeeinrichtungen gefährdet. Der General-Anzeiger berichtete am 06.05.2020, dass 20 Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Köln-Bayenthal in eine Jugendherberge nach

Bonn verlegt worden seien. Insgesamt sollten Anfang Mai 70 Menschen aus Corona-Risikogruppen sowie Familien mit Kindern dort untergebracht werden. Mit der Anmietung der Jugendherberge für sechs Monate sollten andere Unterkünfte entlastet werden, damit in diesen den geltenden Abstands- und Hygienevorschriften nachgekommen werden kann. Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln forderte darüberhinausgehende Maßnahmen und appellierte in einem offenen Brief vom 11.05.2020 an die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, die EAE Köln-Bayenthal zu schließen. In der Unterkunft lebten etwa 480 Menschen immer noch in großer Enge und Nähe zueinander. Dadurch seien Bewohnerinnen den verschiedenen Gefahren durch das Corona-Virus in besonderer Weise ausgesetzt. In der Familienabteilung bewohne jede Familie – auch fünf Personen oder mehr – ein Container-Segment von 12 qm. Alleinstehende teilten sich ein solches Segment zu vier Personen. Es fehle an den notwendigen Gegenständen für Neugeborene, selbst die Zubereitung von Warmwasser (etwa für Milchnahrung) sei verboten. Zehn Familien – also 40 bis 50 Personen – teilten sich vier Toiletten und vier Duschen. Die sanitären Anlagen seien unzumutbare Infektionsorte. Auch der Gesundheitsausschuss des Rates der Stadt Köln beschäftigte sich in seiner Sitzung am 05.05.2020 mit der EAE Köln-Bayenthal und beschloss, das Gesundheitsamt mit der Prüfung der dortigen Zustände zu beauftragen.

Die Situation in den Landesaufnahmeeinrichtungen war auch Thema in der Integrationsausschusssitzung des Landtags NRW am 20.05.2020. Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp berichtete insbesondere zu den ZUEn St. Augustin und Euskirchen sowie zur EAE Köln-Bayenthal über die Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Bewohnerinnen, insbesondere die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.

Auch kommunale Unterkünften in NRW wurden in den letzten Wochen unter Quarantäne gestellt, weil Bewohnerinnen positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, z. B. die kommunale Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge in Düsseldorf-Heerdt am 27.04.2020.



FR NRW: Flüchtlinge vor Corona schützen! (19.03.2020)

MKFFI: Verlängerung des Erlasses: Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG (17.04.2020)

Deutsche Welle: Corona-Ausbruch in NRW-Flüchtlingsheim (17.05.2020)

Süddeutsche.de: Corona-Ausbrüche in Flüchtlingsunterkünften. In Mehrbettzimmern lässt sich schlecht Abstand halten (21.05.2020)

General-Anzeiger: Flüchtlinge ziehen in Jugendherberge auf dem Venusberg (06.05.2020)

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln: Appell zur Schließung der Landesaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (11.05.2020)

Gesundheitsausschuss des Rates der Stadt Köln: Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion „Missstände in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln-Bayenthal sofort beenden“ (05.05.2020)

MKFFI: Wie bewertet die Landesregierung die Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal? (MMV 17/3419) (19.05.2020)

MKFFI: Situation in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Euskirchen (MMV 17/3417) (19.05.2020)

Landeshauptstadt Düsseldorf: Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge in Heerdt unter Quarantäne gestellt (27.04.2020)

Gesundheitsgefährdung durch Corona: Verwaltungsgerichte ordnen Entlassungen von Antragstellerinnen aus Aufnahmeeinrichtungen an

Verwaltungsgerichte in Sachsen und NRW haben in mehreren Eilverfahren entschieden, dass landesrechtliche Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auch in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge umgesetzt werden müssen. Auch dort sei die Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit SARS-CoV-2 zwingend notwendig – sowohl für die gesamtgesellschaftliche Infektionsprävention als auch für den Schutz der Bewohnerinnen. Asylsuchende dürften in der Folge nicht weiter verpflichtet werden, in Einrichtungen zu wohnen, in denen der behördlich verlangte Mindestabstand von 1,5 Metern oder die hygienischen Empfehlungen des RKI zur Hygiene nicht eingehalten werden können. Die Verwaltungsgerichte stützten sich dabei auf § 49 Abs. 2 AsylG, wonach die Wohnverpflichtung in Landesaufnahmeeinrichtungen u.a. aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge beendet werden kann.

Das Verwaltungsgericht (VG) Leipzig hatte mit Beschluss vom 22.04.2020 (Az: 3 L 204/20.A) entschieden, dass die Wohnverpflichtung eines Asylsuchenden in einer sächsischen Aufnahmeeinrichtung aufgrund der Corona-Pandemie vorläufig zu beenden sei. Der in § 1 SächsCoronaSchVO verankerte Grundsatz, physisch-soziale Distanz sei „wo immer möglich“ und „in allen Lebensbereichen“ einzuhalten, sei auch in Erstaufnahmeeinrichtungen anzuwenden. Mit Beschlüssen vom 24.04.2020 (Az: 11 L 269/20.A) und 29.04.2020 (Az: 13 L 270/20.A) hatte das VG Dresden die Entlassung zweier schwangerer Asylsuchender wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus aufgrund ihrer Vulnerabilität aus einer Aufnahmeeinrichtung veranlasst. Das VG Chemnitz beendete mit Beschluss vom 30.04.2020 (Az: 4 L 224/20.A) die Unterbringung eines Asylsuchenden in einer Aufnahmeeinrichtung im Landkreis Erzgebirgskreis.

In seinen Beschlüssen von Anfang Mai stützte sich das VG Münster zum Teil auf die Argumentation der Beschlüsse der sächsischen Verwaltungsgerichte. Mit Beschluss vom 07.05.2020 (Az: 6a L 365/20) veranlasste es die Entlassung eines Ehepaares aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Rheine wegen der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2. Nach der ab dem 07.05.2020 gültigen Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) gelten z. B. Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m zwischen Personen. Die Antragstellerinnen hätten dargelegt, dass die Einhaltung dieses Mindestabstands aufgrund der beengten Wohnverhältnisse nicht möglich sei. Sie hätten weiter dargelegt, dass sie sich Sanitäreinrichtungen mit anderen Bewohnerinnen teilen müssten und keine Reinigungsmittel zur Verfügung stünden. Auch in einem weiteren Beschluss vom 12.05.2020 ordnete das VG Münster (Az 5 L 339/20) mit der gleichen Begründung die Entlassung eines Bewohners aus der ZUE Rheine an.

[VG Leipzig: Az: 3 L 204/20.A](#)

[VG Dresden: Az: 11 L 269/20.A](#)

[VG Dresden: Az: 13 L 270/20.A](#)

[VG Chemnitz: Az: 4 L 224/20.A](#)

[VG Münster: Az: 6a L 365/20](#)

[VG Münster: Az: 5 L 339/20](#)

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2020

Wir setzen unsere Online-Veranstaltungsreihe fort: Für den Juni haben wir wieder acht Schulungen und Austauschrunden für Sie zusammengestellt.

Alles, was Sie benötigen, sind eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam.

Melden Sie sich einfach unter Angabe Ihrer Initiative bzw. Ihres Tätigkeitsfelds bei den unten genannten Ansprechpersonen an. Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns, Sie online wiederzusehen! Dieses Mal erwarten Sie folgende Themen:

Online-Austausch: Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften

Donnerstag, 04.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In vielen Unterkünften werden Flüchtlinge auch derzeit unter engen räumlichen Verhältnissen in Mehrbettzimmern untergebracht, aktuelle Empfehlungen zur Abstandshaltung und körperlichen Hygiene sind vielerorts kaum einzuhalten. Wir möchten uns mit Ihnen über Ihre Erfahrungen austau-

schen: Wie gehen die Kommunen bei Ihnen vor Ort konkret mit dem Risiko oder dem Auftreten von Corona-Infektionen in Gemeinschaftsunterkünften um und wo gibt es Optimierungsbedarf?

Anmeldung bitte bis zum 29.05.2020 bei Jan Lüttmann unter initiativen@frnrw.de

Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW

Dienstag, 09.06.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in Deutschland sind äußerst komplex.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten Migrationspaket informieren wir Sie in dieser Schulung zu folgenden Themen: aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen, Zugang zu Ausbildung und Praktika sowie zu Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Anmeldung bitte bis zum 03.06.2020 bei Jenny Brunner unter alphaowl@frnrw.de

Online-Schulung: Basis-Seminar Asylrecht

Dienstag, 16.06.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

In dieser Online-Schulung vermitteln wir Ihnen ein Grundverständnis der rechtlichen Situation, in der sich Flüchtlinge während und nach dem Asylverfahren befinden. Dies ermöglicht es Ihnen, die Anliegen der Flüchtlinge besser einzuordnen und einzuschätzen, wann Beratung oder rechtliche Vertretung notwendig werden. Es besteht die Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Anmeldung bitte bis zum 10.06.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2@frnrw.de

Online-Austausch: Abschiebungen

Dienstag, 23.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In der ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen haben Sie vielleicht bereits Abschiebungsversuche bzw. Abschiebungen miterleben müssen. Ist es dabei zu besonderen Härten, wie Familientrennungen, Abschiebungen aus Kliniken oder Gewalt, gekommen? Gab es Fälle, in denen drohende Abschiebungen noch kurzfristig abgewendet werden konnten? Welche Vorgehensweisen im Vorfeld einer Abschiebung waren hilfreich?

In unserem Online-Austausch laden wir Sie dazu ein, Ihre Erfahrungen mit uns und anderen Engagierten zu teilen. Aktuell finden zwar weitgehend keine Abschiebungen statt, dies wird sich jedoch wohl bald wieder ändern.

Anmeldung bitte bis zum 17.06.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de

Online-Austausch: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Mittwoch, 24.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Viele geflüchtete Frauen möchten auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dennoch sind weibliche Flüchtlinge bei den Beschäftigten und Auszubildenden deutlich unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Wir möchten uns mit Ihnen über Ihre Erfahrungen in der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen austauschen: Welche praktischen Hindernisse bestehen für geflüchtete Frauen im Zugang zum Arbeitsmarkt? Wie kann der Einstieg in Beruf oder Ausbildung gelingen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen gibt es? Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen einzubringen.

Anmeldung bitte bis zum 18.06.2020 bei Jenny Brunner unter alphaowl@frnrw.de

Online-Austausch: Neue Engagierte finden und behalten

Freitag, 26.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen gibt es viel zu tun. Aber wie können Initiativen neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden? Und was braucht es, um sie zum langfristigen Engagement zu motivieren?

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen und Positivbeispiele mit uns und anderen Engagierten teilen. Im gemeinsamen Austausch möchten wir neue Ideen finden, damit die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit auch weiterhin auf vielen Schultern ruht.

Anmeldung bis zum 20.06.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2@frnrw.de

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge

Montag, 29.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Immer wieder kursieren vorurteilsbehaftete Behauptungen über Flüchtlinge, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten oder denen es an der Einbettung in einen sachlichen Kontext fehlt. Beispielsweise wird Flüchtlingen immer wieder pauschal unterstellt, Deutschen die Arbeitsplätze wegzunehmen oder es wird geäußert, dass es zu viele ausreisepflichtige Flüchtlinge gäbe, die das Land nicht verlassen.

Zu diesen und weiteren pauschalen Aussagen werden wir Ihnen im Rahmen einer Kurzschulung inhaltliches Hintergrundwissen vermitteln und Ihnen argumentatives Rüstzeug mit auf den Weg geben, um Vorbehalten gegen Flüchtlinge besser begegnen zu können.

Anmeldung bitte bis zum 23.06.20 bei Jan Lüttmann unter initiativen@frnrw.de

Online-Austausch: Ehrenamtlich die Isolation in Landesunterkünften durchbrechen

Dienstag, 30.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Für Flüchtlinge in Landesunterkünften gibt es wenig ehrenamtliche Unterstützung. Gleichzeitig ist Engagement gerade hier besonders wichtig. Denn ehrenamtliche Unterstützung kann die oft besonders isolierte und prekäre Lage der Flüchtlinge in diesen Unterkünften verbessern. Wir möchten uns mit Ihnen darüber austauschen, wie ein Engagement aufgenommen werden kann und welche Angebote sinnvoll sind. Erfahrungen und Beiträge von Menschen, die sich für Flüchtlinge in Landesunterkünften engagieren, sind sehr willkommen.

Anmeldung bitte bis zum 24.06.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum